PARIS
LODRON
UNIVERSITÄT
SALZBURG

Abteilung Family, Gender, Disability & Diversity

Barrierefreie Lehre:
Eine Handreichung

Stand: 16.12.2021

Inhaltsverzeichnis

1 Vorbemerkung ... 3
2 Die Fakten ... 4
2.1 Studierende mit Kinderbetreuungspflichten im Überblick ... 4
2.2 Erwerbstätige Studierende im Überblick ... 4
2.3 Studierende mit chronischen Erkrankungen bzw. Behinderungen im Überblick ... 5
3 Barrierefreie Lehrveranstaltungs-Architektur ... 7
3.1 Online Lehre/Hybrid Lehre/Lehre on demand ... 7
3.2 Definition von Learning Outcomes ... 7
3.3 Bewertung und Gewichtung von Teilleistungen ... 7
3.4 Zeitgerechtes Angebot von Lernunterlagen ... 8
4 Angemessene Vorkehrungen ... 8
4.1 In Präsenzveranstaltungen ... 8
4.2 Technische Hilfsmittel & Assistenzen ... 10
4.3 Unterstützung des Selbststudiums ... 11
4.4 Nachteilsausgleiche bei der Bibliotheksnutzung ... 12
4.5 Unterstützung bei Prüfungsangst und Schreibblockade ... 13
4.6 Legasthenie - Technische und personelle Unterstützung ... 14
4.7 Körperliche Beeinträchtigungen - Technische und personelle Unterstützung ... 14
5 Barriefreiheit in Dokumenten ... 16
5.1 Warum barrierefreie Dokumente? ... 16
5.2 Erstellen barrierefreier Dokumente und Webinhalte ... 16
5.2.1 Must-haves ... 16
5.2.2 Allgemein ... 16
5.3 Word-Dokument ... 17
5.3.1 Grundlagen für die Gestaltung von Word-Dokumenten ... 17
5.3.2 Barrierefreiheit in Word prüfen & anpassen ... 18
5.3.3 Word-Dokument in PDF konvertieren ... 18
5.4 Präsentationen (PowerPoint) ... 19
5.4.1 Grundlagen für die Gestaltung von PowerPoint-Folien ... 19
5.4.2 PowerPoint-Folien in PDF konvertieren ... 20
5.5 Aufbereitung von PDF-Dokumenten ... 21
5.6 zusätzliches Informationsmaterial ... 21
6 Schlussworte ... 22
7 Quellen ... 22
7.1 Links ... 22
7.2 Literatur ... 22

1 Vorbemerkung

Sehr geehrte Lehrende,

Ein möglichst barrierefreies Studium für alle Angehörige der PLUS zu ermöglichen ist unser gemeinsames Ziel. Um potentieller Diskriminierung von Studierenden mit Behinderung/chronischer Krankheit vorzubeugen bzw. Chancengleichheit herzustellen, erlaube ich mir, Sie auf die geltenden rechtlichen Rahmenbedingungen insbesondere im Bereich Prüfungswesen hinzuweisen.

Neben chronischen Erkrankungen und Behinderungen wirken sich auch die Erwerbstätigkeit und die Familiensituation (sowie das Zusammenspiel dieser Faktoren) auf das Studium aus. In diesem Dokument möchten wir Ihnen nicht nur den Überblick über die Fakten zu diesen Themen geben, sondern auch Empfehlungen, wie Sie Ihre Lehre effektiv für diese Studierendengruppen gestalten können. Vieles davon kommt *allen* Studierenden zugute.

Wenn Sie Fragen dazu oder generell zum Thema Studieren mit Behinderung haben, können Sie sich gerne jederzeit an die Abteilung Family, Gender, Disability & Diversity (FGDD) wenden. Die Gleichstellung von Menschen mit Behinderungen und chronischen Erkrankungen ist nicht nur eine gesetzliche Vorgabe, sondern der Universität Salzburg ein selbstverständliches Anliegen. Genaues dazu finden Sie in den Richtlinien für die Gleichstellung behinderter und chronisch kranker Personen an der Universität Salzburg.

Zur näheren Betrachtung werden zunächst folgende Studierendengruppen in den Fokus genommen:

- Studierende mit Kinderbetreuungsverpflichtungen
- Erwerbstätige Studierende
- Studierende mit chronischen Erkrankungen bzw. Behinderungen[1]

Anschließend erfahren Sie in den Kapiteln 3 und 4, wie Sie Ihre Lehre inklusiv(er) gestalten können.

Im 5. Kapitel haben wir ein sehr übersichtliches, praxisorientiertes Dokument zur barrierearmen Gestaltung von Präsentation, Word- und PDF-Dokumenten der BOKU Wien übernommen (mit freundlicher Genehmigung).

Links sind in den Text eingearbeitet, und dann nochmal kompakt im Abschnitt 7 aufgeführt

Da dieses Dokument relativ ausführlich ist empfehlen wir, die Navigationsleiste, bzw. das Inhaltsverzeichnis zum „Springen“ zu benutzen.

Scheuen Sie sich nicht, sich bei Unklarheiten, Anregungen usw. an uns zu wenden: disability@plus.ac.at.

[1] https://irihs.ihs.ac.at/id/eprint/5383/1/2020-ihs-report-unger-studierenden-sozialerhebung-2019.pdf

2 Die Fakten

2.1 Studierende mit Kinderbetreuungspflichten im Überblick

- 7,5% der Studierenden haben Kinder unter 25 Jahren, das sind rund 22.400 Studierende in Österreich, gerechnet ohne Doktorand*innen
- 0,9% der Studierenden (darunter fast ausschließlich Frauen) sind alleinerziehend, das sind 2.800 Studierende in Österreich, gerechnet ohne Doktorand*innen
- Alleinerziehende Studierende sehen sich überdurchschnittlich häufig mit finanziellen Problemen konfrontiert (43% gegenüber 22% über alle Studierenden betrachtet)

<u>Bedarf an Kinderbetreuung an der eigenen Hochschule:</u>

- Rund die Hälfte der studierenden Mütter können sich eine (zusätzliche) außerfamiliäre Kinderbetreuung nicht leisten, unter alleinerziehenden Personen trifft das 61%
- Der größte Bedarf besteht an einer tage- bzw. stundenweisen Kinderbetreuung an der eigenen Hochschule und zwar unter studierenden Müttern mit Kleinkindern (41%)

<u>Zeitaufwand:</u>

- 43% können die Betreuung ihrer Kinder unter 15 Jahren nicht so regeln, dass sie uneingeschränkt studieren können. Mütter mit Kleinkindern geben dies zu 61% an
- Die fehlende Kinderbetreuung führt dazu, dass rund ein Drittel der studierenden Mütter und ein Sechstel der studierenden Väter mit Kindern unter 15 Jahren viele Lehrveranstaltungen nicht besuchen können
- 56% der Mütter und 35% der Väter haben aufgrund mangelnder Kinderbetreuung zudem Schwierigkeiten, Zeit für sonstige Studienaktivitäten (z.B. Lernen, Gruppentreffen) zu finden

2.2 Erwerbstätige Studierende im Überblick

- Die Erwerbsquote unter den Studierenden lag im SoSe 2019 bei 65%, das ist eine Steigerung von +4% Punkten seit 2015
- Das durchschnittliche Ausmaß der Erwerbstätigkeit bei Studierenden beträgt 20,5 Stunden pro Woche
- 22% aller Studierenden verstehen sich in erster Linie als erwerbstätig und nebenbei studierend, das sind hochgerechnet mehr als 65.000 Studierende davon 20.000 in einem Bachelorstudium an einer öffentlichen Universität in Österreich.

<u>Vereinbarkeit und Studienadäquatheit der Erwerbstätigkeit:</u>

- Die Hälfte der erwerbstätigen Studierenden gibt an, Schwierigkeiten mit der Vereinbarkeit von Studium und Erwerbstätigkeit zu haben (48%)
- Mehr als ein Drittel aller Studierenden übt eine studienadäquate Erwerbstätigkeit aus (39%, besonders häufig Informatik-Studierende mit 56%)

Bei einem Erwerbsausmaß von >10h/Woche wirkt sich die Erwerbstätigkeit negativ auf den Studienaufwand aus, ab 13h zeigt sich eine deutliche Reduktion.

Die Erwerbsquote der österreichischen Studierenden liegt im europäischen Vergleich im oberen Drittel, das durchschnittliche Erwerbsausmaß etwa im Mittelfeld.

2.3 Studierende mit chronischen Erkrankungen bzw. Behinderungen im Überblick

- 12,3% aller Studierenden (ca. 36.800 in Österreich) haben eine oder mehrere Beeinträchtigungen, die sich einschränkend auf das Studium auswirken. 0,8% haben nach eigenen Angaben eine studienerschwerende Behinderung. Frauen und ältere Studierende weisen einen deutlich höheren Anteil mit Beeinträchtigungen auf.[2]

Tabelle 1: Studienerschwerende Beeinträchtigung/ Behinderung

	Anteil an allen Studierenden	Hochgerechnete Anzahl*
Mobilitäts-/Motorische Beeinträchtigung	0,3%	Ca. 1.000
Sehbeeinträchtigung	0,4%	Ca. 1.300
Hör-/Sprach-/Sprechbeeinträchtigung	0,2%	Ca. 700
Psychische Erkrankung	5.0%	Ca. 14.000
Allergie/Atemwegserkrankung	0,6%	Ca. 1.900
Chronisch-somatische Beeinträchtigung	3,2%	Ca. 9.500
Teilleistungsstörung	0,5%	Ca. 1.600
Andere Beeinträchtigung	0,7%	Ca. 2.100
Mehrfachbeeinträchtigung	1,3%	Ca.
Studierende mit Beeinträchtigung	12,3%	36.800
Studierende ohne Beeinträchtigung	87,7%	Ca. 263.200
Alle Studierenden	100%	Ca. 300.100

Zuordnung der Mehrfachnennungen nach Stärke und zeitlichem Ausmaß der Beeinträchtigung.

*Hochgerechnete und Gerundete Schätzung auf alle Studierenden zum Befragungszeitpunkt (SS 2019 bzw. Privatuniv: WS „018/2019)

[2] http://sozialerhebung.at/images/Berichte/Studierenden_Sozialerhebung_2019_auf_einen_Blick.pdf, S. 14

Psychische Beschwerden und finanzielle Schwierigkeiten:

- Studierende mit psychischen Beschwerden (32%) sind mehr als doppelt so häufig von finanziellen Schwierigkeiten betroffen wie jene ohne psychische Beschwerden (12%)
- Studierende mit psychischen oder stressbedingten Beschwerden schätzen ihre derzeitige Studienleistung im Vergleich zu Mitstudierenden (viel) schlechter ein, Studierende mit einer niedrigen Studienintensität geben häufiger stressbedingte Schwierigkeiten an, während jene mit einer hohen Studienintensität häufiger von psychischen Beschwerden berichten

Studierende mit psychischen Erkrankungen:

- Psychische Erkrankungen (z.B. Depression, Angststörung) sind die am häufigsten genannte Form der studienerschwerenden Beeinträchtigung (5%), die Hälfte war zum Befragungszeitpunkt in Behandlung, ein Viertel ließ sich in der Vergangenheit behandeln, und 18% denken über eine Behandlung nach
- Probleme im Studium von Studierenden mit psychischen Erkrankungen sind vor allem unvorhergesehene Studienunterbrechungen und zeitliche Vorgaben in Prüfungssituationen bzw. Abgabefristen, sie haben überdurchschnittlich häufig Probleme mit der sozialen und akademischen Integration an der Hochschule, weisen eine erhöhte Abbruchgefährdung auf und sind mit Abstand am häufigsten von stressbedingten Schwierigkeiten und psychischen Beschwerden in ihrem Studienalltag beeinträchtigt

Studierbarkeit und Studienleistung:

- 34% der Studierenden mit gesundheitlichen Beeinträchtigungen bewerten ihr Studium als gut studierbar (im Vergleich: 45% der Studierenden ohne Beeinträchtigung)
- 29% schätzen ihre Studienleistung im Vergleich mit anderen Studierenden schlechter ein (im Vergleich: 18% der Studierenden ohne Beeinträchtigung)

Schwierigkeiten im Studienalltag:

- 78% berichten von beeinträchtigungsbedingten Schwierigkeiten: vor allem krankheitsbedingte Unterbrechungen, Prüfungsmodus, Abgabefristen, Studienorganisation, Gestaltung der Lehrveranstaltungen
- 75% haben psychische Beschwerden im Studium, vor allem Versagensängste, Prüfungsangst, depressive Verstimmungen (im Vergleich: 44% der Studierenden ohne Behinderungen)
- 79% sind von Stressbelastung im Studium betroffen, vor allem stressbedingte gesundheitliche Beschwerden, Lern-/Konzentrationsschwierigkeiten (im Vergleich: 53% der Studierenden ohne Behinderungen)

Studienunterbrechung & Studienabbruchsintention:

- 21% haben ihr Studium bereits für mindestens 1 Semester unterbrochen, vor allem Studierende mit psychischen Erkrankungen bzw. Mehrfachbeeinträchtigungen

- 11% denken ernsthaft daran, ihr Studium ganz aufzugeben (im Vergleich: 5% der Studierenden ohne Beeinträchtigung)

Finanzielle Schwierigkeiten:

- 35% sind sehr stark von finanziellen Schwierigkeiten betroffen (im Vergleich: 19% der Studierenden ohne Beeinträchtigung)
- 75% haben gesundheitsbedingte Zusatzkosten

Erforderliche Maßnahmen aus Sicht der Studierenden:

- Flexible Studienorganisation, Ausbau von Online-Elementen
- Information über Beratungsangebote
- Sensibilität und offener Umgang
- Finanzielle Unterstützung und weitere Toleranzsemester.

3 Barrierefreie Lehrveranstaltungs-Architektur

Neben infrastruktureller und organisatorischer Barrierefreiheit ist die in der Lehrveranstaltungs-Architektur für in der oben genannten Studie ebenso essentiell: Besonders Studierende, die über Vereinbarkeitsthemen klagen, profitieren von einer inklusiven Gestaltung in der Lehre.

3.1 Online Lehre/Hybrid Lehre/Lehre on demand

Nicht nur Studierende mit Behinderungen oder chronischen Erkrankungen, auch Studierende mit Kinderbetreuungspflichten und Studierende, die mehr als 10h die Woche erwerbstätig sind, profitieren enorm von einer zeitlichen und räumlichen Entzerrung von Lehrveranstaltungen.

Planen Sie Ihre Lehrveranstaltungen mit verschiedenen Zielgruppen vor Augen. Wenn Sie Ihre Lehrveranstaltungen aufzeichnen lassen, dann können zeitlich unabhängig verschiedene Gruppen darauf zugreifen.

Bitte achten Sie bei Online-Lehrveranstaltungen darauf, dass Sie **Untertitelung** automatisch erstellen lassen. Das ist besonders für Studierende mit Hörbehinderungen unerlässlich.

3.2 Definition von Learning Outcomes

Je klarer die Ziele der Lehrveranstaltung formuliert sind, desto eher gibt es variable Wege zur Zielerreichung. Dies erleichtert abweichende Prüfungsmodi, die den studienrechtlichen Anforderungen gerecht werden und somit Fairness für alle Studierende sicherstellen.

3.3 Bewertung und Gewichtung von Teilleistungen

Wenn Sie in Ihrer Lehrveranstaltung zur Leistungsüberprüfung Teilleistungen geplant haben, variieren Sie diese. So können Studierende gemäß ihrer Voraussetzungen Leistungen in

ihrem Tempo bzw. ihren Präferenzen erbringen. Gewichten Sie unterschiedliche Leistungen, so dass am Ende der Lehrveranstaltung eine faire Leistungsüberprüfung für alle Studierende entsteht.

Beispiel:

Neben einem **Referat**, das in ein Teil der Benotung darstellt, können die Studierenden anstelle dessen auch einen

- **Mini-Clip** einreichen, Audio oder Video, (sollten gesundheitliche Probleme ein Referat erschweren/die Anwesenheit in der Lehrveranstaltung Schwierigkeiten bereiten),
- eine **kleine Hausarbeit** oder
- relevante **Zusatzliteratur** exzerpieren

Klarerweise muss dem Learning Outcome genüge getan werden und die alternativen Möglichkeiten, Teilleistungen erbringen zu können, müssen auf die Lernziele Bezug nehmen. Daher ist es unerlässlich, bei der Planung der Lehrveranstaltungen frühzeitig Überlegungen hinsichtlich unterschiedlicher Leistungsteile anzustellen.

3.4 Zeitgerechtes Angebot von Lernunterlagen

Stellen Sie allfällige Lernunterlagen, Materialen, Literaturlisten und ähnliches zeitgerecht vor den Lehrveranstaltungsterminen in die jeweilige Lernplattform. Achten Sie dabei auf barrierefreie Standards bei der Erstellung von Word bzw. PDFs sowie PPP, so dass alle Studierenden diese Unterlagen benutzen können. Hierzu erfahren Sie mehr im letzten Abschnitt dieses Dokuments

4 Angemessene Vorkehrungen[3]

4.1 In Präsenzveranstaltungen

Individuelle Belange von gesundheitlich beeinträchtigten Studierenden in Lehrveranstaltungen sollten von Lehrenden und Mitstudierenden angemessen berücksichtigt werden. Ziel ist ein möglichst diskriminierungsfreies und inklusives Lernumfeld, von dem alle Studierenden profitieren können.

Gegenseitige Rücksichtnahme und Kompromissbereitschaft sind wichtige Voraussetzungen, um im Fall heterogener berechtigter Interessen befriedigende und angemessene Lösungen für alle zu finden. Einige wichtige Aspekte sind nachfolgend beispielhaft aufgeführt, andere Maßnahmen können individuell erforderlich werden.

Studierende sollten sich bei speziellem Bedarf frühzeitig an die jeweiligen Dozenten und Dozentinnen bzw. an die dafür zuständigen Stellen der jeweiligen Hochschule (an der PLUS ist das die Abteilung Family, Gender, Disability & Diversity) wenden und mit ihnen

[3] Quelle: Deutsches Studentenwerk Studieren mit Behinderung | Deutsches Studentenwerk (studentenwerke.de)

angemessene Vorkehrungen verabreden. Die Beachtung einiger Hinweise zur Verabredung angemessener Vorkehrungen kann bei dem Gespräch helfen.

Umlegung von Räumen und Anschaffung von Zusatzausstattung

Wenn Unterrichts-, Übungs- oder Laborräume für Studierende beeinträchtigungsbedingt nicht erreichbar, zugänglich oder nutzbar sind, müssen andere Räume dafür vorgesehen und/oder individuell benötigte Sonderausstattungen angeschafft werden. Entsprechende Anforderungen sollten Studierende so früh wie möglich anmelden, denn Raumverlegungen und Anschaffungen benötigen einen organisatorischen Vorlauf.

Pausenregelungen, Länge von Unterrichtseinheiten

Manche Studierende benötigen aufgrund ihrer gesundheitlichen Beeinträchtigungen in gewissen Abständen Pausen zur Regeneration, zur Medikamenteneinnahme oder für Toilettengänge. Es sollten zusätzliche Pausen nach Bedarf zugelassen werden. Außerdem sollten Lehrende für eine Dokumentation des Unterrichtsstoffs sorgen, damit Studierende mit Beeinträchtigungen, die Teile des Unterrichts versäumen, den Lehrstoff nachvollziehen können.

Einfluss auf Sitzplatz, Sprechstundentermine etc.

Je nach Beeinträchtigung kann es besondere Anforderungen an Akustik, Licht oder Belüftung geben. In diesem Fall sollte Rücksicht bei der Platzwahl genommen werden. Andere Studierende haben vielleicht Probleme mit Terminsetzungen, beispielsweise, weil sie regelmäßig zu bestimmten Zeiten Medikamente einnehmen müssen oder nicht zu verlegende Behandlungstermine haben. Das könnte sich auf die Festsetzung von Prüfungs- oder Sprechstundentermine auswirken. Angemessene Wünsche sollten – soweit möglich – durch interne Absprachen im Unterricht, in Prüfungen und begleitenden Veranstaltungen berücksichtigt werden.

Kommunikation in Lehrveranstaltungen

In Präsenzveranstaltungen ist es erforderlich, dass Lehrende und Mitstudierende auf die besonderen Anforderungen von Studierenden mit Behinderungen eingehen, insbesondere auch auf Studierende mit Sinnesbeeinträchtigungen.

Inklusive Formen der Kommunikation bedürfen oft einiger Übung und Disziplin: wenn beispielsweise ein*e hörbehinderte*r Student*in eine Mikroportanlage nutzt, ein*e Kommiliton*in auf Gebärdensprachdolmetscher*innen angewiesen ist oder ein*e Student*in via Skype/Zoom o.ä. von zuhause zugeschaltet wird. Oder wenn ein*e blinde*r Kommiliton*in darum bittet, projizierte Grafiken präzise zu beschreiben, damit die Person einem Vortrag oder einer Diskussion überhaupt folgen kann.

Eng damit verbunden ist das Thema Akustik. Insbesondere viele seh- und hörbeeinträchtigte Studierende brauchen eine geräuscharme Umgebung, um sich auf den Unterricht konzentrieren zu können.

Technische Hilfen und persönliche Assistenzen in Lehrveranstaltungen

Studierende, die im Unterricht auf technische Hilfen und/oder auf Studien- und Kommunikationsassistenz angewiesen sind, sollten – sofern sich daraus Auswirkungen auf den Unterricht ergeben – möglichst früh Lehrende sowie Mitstudierende über ihre Erfordernisse informieren.

In der Regel ist es Sache der Studierenden, für die Finanzierung und Organisation ihrer studienbezogenen Unterstützung zu sorgen. Lehrende können sich aber als Vermittler*innen einbringen. Beispielsweise wenn Studierende aus höheren Semestern als begleitende Fachtutor*innen für untere Semester gebraucht werden.

Da die notwendigen Unterstützungen häufig nicht rechtzeitig zu Studienbeginn zur Verfügung stehen, weil sich die Bewilligung durch den Sozialhilfeträger verzögert, sollten Studierende zusammen mit der Abteilung Diversity & Disability und den Lehrenden sowie der Fachstudienberatung überlegen, wie in der Übergangs- und der anschließenden Einarbeitungszeit am besten für Unterstützung gesorgt werden kann.

4.2 Technische Hilfsmittel & Assistenzen

Zur Kompensation gesundheitlicher Beeinträchtigungen im Studium sind Studierende teilweise angewiesen auf:

- Technische Hilfsmittel
- Studienassistenz
- Kommunikationsassistenz

Art und Umfang der Unterstützung richten sich nach den individuellen Auswirkungen der Beeinträchtigungen im Zusammenhang mit dem gewählten Studiengang, also die Wechselwirkung von gesundheitlicher Beeinträchtigung und Studienumgebung.

Wichtig: Studierende sollten über die erforderlichen Hilfsmittel und personellen Unterstützungen möglichst ab Studienbeginn verfügen können. Der Bedarf sollte daher vor Studienbeginn festgestellt werden.

Studierende, die in Lehrveranstaltungen auf technische Hilfen, Studien- oder Kommunikationsassistenz angewiesen sind, sollten frühzeitig Lehrende sowie Mitstudierende über ihre Erfordernisse informieren und angemessene Vorkehrungen verabreden, sofern sich daraus Auswirkungen auf die Lehrveranstaltungen ergeben.

<u>Technische Hilfsmittel</u>

Insbesondere Studierende mit Seh-, Hör- und motorischen Beeinträchtigungen sowie Studierende mit Legasthenie nutzen technische Hilfsmittel, um Einschränkungen zu kompensieren. Je nach Beeinträchtigung und Studiengang werden unterschiedliche Hilfsmittel erforderlich. Studierende mit Hörbeeinträchtigung setzen beispielsweise Mikroportanlagen im Unterricht ein, blinde Studierende und Studierende mit Legasthenie sind auf die Sprachausgabe ihres Notebooks und motorisch beeinträchtigte Studierende auf ihre speziell angepassten PCs angewiesen. Je nach Studiengang werden andere Hilfsmittel,

wie Stethoskope für Hörbehinderte Medizin-Studierende oder Globen für blinde Geografie-Studierende, notwendig.

Hilfsmittel, die auf die besonderen individuellen Erfordernisse abgestimmt sein müssen, beschaffen sich die Studierenden in der Regel selbst. Nachdem die Zuständigkeit und die persönlichen Voraussetzungen geklärt sind, übernehmen zumeist die überörtlichen Sozialhilfeträger oder in manchen Fällen die Krankenkassen die Finanzierung der erforderlichen Hilfsmittel für das Studium.

Studienassistenzen

Studienassistenzen fertigen beispielsweise Mitschriften für Studierende mit Hörbehinderung an, sind bei der Nach- und Vorbereitung des Lehrstoffs behilflich (Tutor*innen), lesen Texte für Studierende mit starker Sehbeeinträchtigung oder Legasthenie auf oder recherchieren und suchen Fachliteratur in der Bibliothek für Studierende im Rollstuhl. Die Aufgabe der Vorlesekräfte umfasst dagegen nur die Tätigkeit des Vorlesens. Häufig übernehmen Kommiliton*inn*en diese Aufgaben.

Eine geeignete Studienassistenz wählt man am besten selbst aus. Bei Bedarf helfen die Behindertenbeauftragten der Hochschulen, die Studierendenvertretungen oder die Fachschaft bei der Suche. Manchmal ist ein Aushang am realen oder virtuellen „Schwarzen Brett“ erfolgreich.

An der PLUS können Studierende mit Behinderungen bei Bedarf auch Kommiliton*inn*en über die Abteilung FDGG engagieren. Die Abteilung kann die Kosten übernehmen, wenn kein Anspruch auf Assistenz vom Amt besteht.

Kommunikationsassistenzen

Gehörlose, ertaubte und stark hörbeeinträchtigte Studierende benötigen in der Regel zur Teilnahme an Vorlesungen und Seminaren die Übersetzung des gesprochenen Wortes durch Gebärdensprach- oder Schriftdolmetscher*innen. Dabei müssen gegebenenfalls die unterschiedlichen Kommunikationsgewohnheiten der Studierenden berücksichtigt werden.

Die Assistenz sollte frühzeitig organisiert werden, da nicht überall jederzeit eine ausreichende Anzahl an qualifizierten Dolmetscher*innen zur Verfügung steht.

Kosten für Gebärdendolmetschung können unter Umständen von der Abteilung FGDD übernommen werden.

4.3 Unterstützung des Selbststudiums

Bei der Bibliotheksnutzung räumen die Hochschulen in der Regel Studierenden mit Behinderungen und chronischen Krankheiten besondere Ausleih- und Nutzungsbedingungen ein. Mehr als andere sind sie darauf angewiesen, dass Literatur, Studienmaterial, Skripte, Mitschriften und ähnliches in für sie nutzbarer Form zur Vor- und Nachbereitung des Unterrichts und der Vorbereitung von Hausarbeiten, Referaten und Klausuren (möglichst kostenfrei) zur Verfügung stehen.

4.4 Nachteilsausgleiche bei der Bibliotheksnutzung

Bei der Bibliotheksnutzung räumen die Hochschulen in der Regel Studierenden mit Behinderungen und chronischen Krankheiten besondere Ausleih- und Nutzungsbedingungen ein. Anerkannte Gründe hierfür können die nachweisbar besonders zeitaufwendige Literaturbeschaffung und der erschwerte Zugang zu den Arbeitsmöglichkeiten der Bibliothek sein.

Unter entsprechenden Voraussetzungen können Studierende auf Antrag beispielsweise

- verlängerte Ausleihfristen in Anspruch nehmen oder
- sich in den Universitätsbibliotheken zur Anfertigung von Studienarbeiten befristet feste Arbeitsplätze reservieren lassen.

Einige Hochschulbibliotheken bieten einen erweiterten Service für Studierende mit Behinderungen und chronischen Krankheiten an. Folgende Leistungen können beispielsweise dazugehören:

- Sonderarbeitsplätze, zum Beispiel mit höhenverstellbarem Arbeitstisch, Großbildschirm, Anschlussmöglichkeit für Laptop, Vergrößerungssoftware, Braillezeile und Sprachausgabe
- Beschaffung von aufgelesener Literatur (für Studierende mit Sehbehinderung und Legasthenie)
- Unterstützung bei der Literatur- und Medienbeschaffung aus weiter entfernten Bereichs- und Fachbibliotheken
- individuelle Einführung in die Bibliotheksnutzung
- Hilfe bei der Nutzung der Präsenzbestände
- Unterstützung bei der Katalognutzung
- Anfertigen von kostenlosen Kopien
- Vorlesen von Literatur (zur Beurteilung der Nützlichkeit)

Es ist nach wie vor ein großes Problem, dass nur sehr wenig Fachliteratur für blinde und stark sehbehinderte Studierende in umgesetzter Form vorliegt.

<u>Zugänglichkeit von Literatur und Unterrichtsmaterial</u>

Mehr als andere sind Studierende mit gesundheitlichen Beeinträchtigungen darauf angewiesen, dass Literatur, Studienmaterial, Skripte, Mitschriften und ähnliches in für sie nutzbarer Form zur Vor- und Nachbereitung des Unterrichts und der Vorbereitung von Hausarbeiten, Referaten und Klausuren (möglichst kostenfrei) zur Verfügung stehen.

Alle Studierenden profitieren dabei von multimedialen barrierefrei gestalteten Internet-Plattformen, die nicht nur für die konzentrierte Sammlung von Materialien genutzt werden können, sondern zusätzlich für einen weitergehenden inhaltlichen Austausch mit Kommiliton*innen und Lehrenden.

In jedem Fall ist zu berücksichtigen, dass für Studierende mit Sehbeeinträchtigungen und Legasthenie besondere Standards bei der Formatierung von Texten eingehalten werden

müssen, damit ihre Spezialsoftware die Inhalte adäquat verarbeiten und in Sprache umwandeln kann. Stark sehbeeinträchtigte Studierende müssen die Schrift vergrößern können. Beschaffung adaptierten Studienmaterials ist zeitaufwändig und kann unter Umständen Grund für Fristverlängerungen bei Hausarbeiten und Referaten sein.

Für Studierende mit Beeinträchtigungen, ganz besonders für Studierende mit Hörbeeinträchtigungen, ist es häufig besonders wichtig, Vorlesungen und Seminare noch einmal nachvollziehen zu können. Ihnen sollte – unter Umständen nur zum alleinigen Gebrauch – gestattet werden, Veranstaltungen aufzuzeichnen.

Lernen in eigener Geschwindigkeit: virtuelle Lehr- und Lernformen

Studierende mit gesundheitlichen Beeinträchtigungen können wie auch andere Studierende in besonderen Lebenslagen das vom Studienplan vorgegebene Tempo häufig nicht einhalten. Manche sind gezwungen, das Studium aufgrund akuter Krankheitsschübe oder eines Krankenhausaufenthalts für eine Weile zu unterbrechen.

Sie alle profitieren von Angeboten und Maßnahmen, die ein Studium in eigener Geschwindigkeit unterstützen. Dazu gehören beispielsweise virtuelle Lehr- und Lernformen. Chronisch kranke und psychisch beeinträchtigte Studierende, die vielleicht zeitweise am Hochschulleben vor Ort nicht oder nur eingeschränkt teilnehmen können, sind darüber in der Lage, dem Unterricht zu folgen oder an Hausarbeiten oder Referaten zu arbeiten.

Für sie - wie für andere Studierende mit Beeinträchtigungen - wäre es außerdem wichtig, einen uneingeschränkten Zugriff auf den digitalisierten Bestand der wissenschaftlichen Bibliotheken zu haben.

4.5 Unterstützung bei Prüfungsangst und Schreibblockade

Wer Angst vor Prüfungen und Referaten hat, keinen Satz aufs Papier bringt oder nicht weiß, wie eine Hausarbeit zu strukturieren ist, sollte sich professionelle Hilfe holen. Unterschiedliche Angebote der Anlaufstellen (psychologische Studierendenberatung) und Hochschulen helfen Studierenden, Ängste zu überwinden, Stress abzubauen und wissenschaftliche Arbeitstechniken – ggf. auf das eigene Fachgebiet abgestimmt – zu trainieren.

Kostenlose Beratung und Coaching bietet die psychologische Studierendenberatung.

Manche Studierenden brauchen auch fachlich geschulte persönliche Assistenz zur individuellen Anleitung und Begleitung (beispielsweise bei Asperger Autismus). Ergänzend können Prüfungsbedingungen im Rahmen von Nachteilsausgleichen verändert werden. Studierende sollten das Gespräch mit dem oder der Behindertenbeauftragten, den Studienberater*innen und vertrauten Lehrenden suchen, um Bedarf und Unterstützungsmöglichkeiten abzuklären.

In besonderen Situationen kann es ratsam oder erforderlich sein, das Studium für eine Weile zu unterbrechen und nach erfolgreicher Therapie wieder ins Studium einzusteigen. Unterbrechung und Wiedereinstieg sollten mit den Beratern und Beraterinnen der

Hochschule vorbereitet werden, damit finanzielle Nachteile vermieden werden und der Studienplatz gesichert bleibt.

4.6 Legasthenie - Technische und personelle Unterstützung

Studierende mit Legasthenie (Lese-Rechtschreibstörung) haben Schwierigkeiten mit der Aufnahme und dem Verfassen von Texten. Diese Lernstörung, die als Behinderung durch die WHO anerkannt ist, steht in keinem Zusammenhang mit den intellektuellen Fähigkeiten.

Zumeist möchten Studierende mit Legasthenie möglichst wenig auffallen. Für Lehrende und Studierende ist das Thema immer noch ein Tabu. Die Studierenden fühlen sich nicht als behindert und fürchten Benachteiligung durch ein Outing.

Nachteilsausgleiche, Unterstützung durch Mitschreibassistenz und Berücksichtigung der Belange in Vorlesungen und Seminaren setzen allerdings voraus, dass sich die Studierenden – soweit nötig – zu ihrer Beeinträchtigung bekennen. In jedem Fall sollte man sich mit Disability & Diversity beraten und Kontakt zu anderen Studierenden mit Legasthenie aufbauen.

Unterstützung erhalten Studierende mit Legasthenie durch

- Computer mit Sprachausgabe und automatischer Rechtschreibprüfung
- Aufgelesene Literatur – Mitschriften

Hinweis zu Präsenzveranstaltungen und Prüfungssituationen: Neben technischen Hilfen und personellen Unterstützungen sind Studierende mit Legasthenie auf die Berücksichtigung ihrer Belange in der Lehre und auf Nachteilsausgleich im Studium und bei Prüfungen angewiesen. Der Anspruch auf Nachteilsausgleiche ist mit dem Universitätsgesetz 2002 im §59 „Lernfreiheit“ abgesichert.

<u>Computer mit Sprachausgabe und automatischer Rechtschreibprüfung</u>

Technische Hilfsmittel tragen wesentlich dazu bei, die Auswirkungen einer Legasthenie zu kompensieren. Dazu gehören besonders:

- Computer mit Sprachausgabe
- Hörmedien
- Schreibprogramme mit automatischer Rechtschreib- und Grammatikprüfung.
- Spezielle Software unterstützt das Erfassen des Textes und die Korrektur selbstverfasster Dokumente.

<u>Mitschriften</u>

Wie Studierende mit Sehbeeinträchtigungen sind einige Studierende mit Legasthenie auf umgesetzte Literatur angewiesen. Für Mitschriften in Vorlesungen und Seminaren kann die Unterstützung durch Mitschreibkräfte von Vorteil sein. Alternativ kann darum gebeten werden, die Veranstaltung – ausschließlich zum eigenen Gebrauch – mitzuschneiden.

4.7 Körperliche Beeinträchtigungen - Technische und personelle Unterstützung

Für Studierende mit körperlichen Beeinträchtigungen ist häufig die bauliche Barrierefreiheit von entscheidender Bedeutung. Technische Hilfen und Studienassistenzen unterstützen im Studium.

Mobilität sichern

Für Studierende mit Bewegungsbeeinträchtigungen ist es wichtig, die eigene Mobilität am Hochschulort zu organisieren. Die Möglichkeiten des öffentlichen Nahverkehrs und das Angebot von Fahrdiensten sind zu prüfen. Manchmal ist eine ausreichende Mobilität für eingeschränkte Studierende aber nur durch die Beschaffung eines eigenen Autos möglich. Die Anpassung des Fahrzeugs an die beeinträchtigungsbedingten Belange und der Führerscheinerwerb müssen vorbereitet und organisiert werden.

Bauliche Barrierefreiheit – Spezialausstattungen

Die barrierefreie bauliche Gestaltung entscheidet oft darüber, ob das gewünschte Studium am Wunschort überhaupt möglich ist. Wichtig sind barrierefreier Wohnraum sowie barrierefreie Zugänglichkeit und Nutzbarkeit von Einrichtungen der Hochschule und des Studentenwerks.

Spezielle Ausstattungen, beispielsweise die Unterfahrbarkeit von Schreib-, Zeichen- und Laborarbeitsplätzen, können für Rollstuhlnutzer*innen notwendig werden, damit sie an Seminaren oder praktischen Übungen teilnehmen können. Manchmal können Spezialrollstühle mit hydraulisch verstellbarer Sitzhöhe Einbauten überflüssig machen, wenn damit die Benutzbarkeit von Tischen oder anderen Arbeitsbereichen sichergestellt ist.

Der Bedarf an baulichen Änderungen und an Zusatzausstattung sollte möglichst rechtzeitig zusammen mit den Behindertenbeauftragten den zuständigen Hochschulstellen vorgetragen werden, damit unter Umständen eine gemeinsame Lösung gefunden werden kann. Selbst bei Kooperationsbereitschaft auf beiden Seiten muss man sich in der Regel darauf einstellen, dass die barrierefreien Änderungen viel Zeit in Anspruch nehmen können. Gegebenenfalls muss für eine Raumverlegung gesorgt werden.

PC und Notebook

Speziell angepasste PCs oder Notebooks können Bewegungseinschränkungen, aber auch Sprachbehinderungen, zum Teil kompensieren. Spezielle Ein- und Ausgabehilfen wie Groß- und Mikrotastatur und eine Reihe anderer Zusatzgeräte machen die Bedienung des PCs möglich oder erleichtern sie zumindest. Der Computer ist in der Regel weit mehr als eine Recherche- und Schreibhilfe, sondern übernimmt mit Hilfe von Sprachausgabe auch die sprachergänzende oder sprachersetzende Funktion und macht Kommunikation in bestimmten Fällen erst möglich.

Bereitstellung von schriftlichen Unterlagen und Studienassistenzen

Assistenzen und Mitschreibkräfte für unterschiedliche begleitende Arbeiten können im Einzelfall unerlässlich sein. Das Bereitstellen von Mitschriften und Skripten oder die Genehmigung, die Vorlesung mitzuschneiden, können unter Umständen bestehende Nachteile ausgleichen. Bei Bedarf kann eine Assistenz – die idealerweise die gleiche(n) Lehrveranstaltung(en) besucht, über Disability & Diversity angestellt werden

5 Barriefreiheit in Dokumenten

Der folgende Abschnitt ist aus dem „Hilfestellung zur Erstellung barrierefreier Dokumente“ mit freundlicher Genehmigung der Autor*innen Helene Steiner (helene.steiner@boku.ac.at) und Georg Edelmayer (georg.edelmayer@tuwien.ac.at) übernommen.

5.1 Warum barrierefreie Dokumente?

Barrierefreiheit für Dokumente bedeutet, dass diese für alle Personen „in der allgemein üblichen Weise ohne besondere Erschwernis und grundsätzlich ohne fremde Hilfe zugänglich und nutzbar sind“. (BGStG21)

Barrierefreiheit im Web und für elektronische Dokumente bedeutet auch, dass Inhalte für alle Personen **wahrnehmbar**, **bedienbar**, **verständlich** und **robust** gestaltet werden. (WCAG21).

Dieses Dokument soll Hilfe bei den ersten Schritten bieten um elektronische Dokumente, Unterrichtsunterlagen, Präsentationen und Formulare barrierefrei – oder zumindest barrierearm – zu erstellen.

5.2 Erstellen barrierefreier Dokumente und Webinhalte

5.2.1 Must-haves

- Formatvorlagen verwenden!
  Formatvorlagen enthalten „Metainformationen“ die für die Verwendung des Dokumentes mit Assistierenden Technologien unbedingt notwendig sind.
- Struktur in das Dokument bringen.
  Listen verwenden, Fußnoten verwenden und Absätze strukturieren, Inhaltsverzeichnis erstellen…
- „Nicht-Text-Inhalte“ (Bilder, Grafiken etc.) benötigen Textalternative sofern es sich um keine dekorativen Elemente handelt (Copyright ist KEIN Alternativtext)
- Eine Vergrößerung auf 200% muss ohne Verlust von Inhalt oder Funktionalität (Web) möglich sein
- Die Bedienung einer Website/eines Dokuments muss mit der Tastatur alleine möglich sein!
- Kontrast von Text zu Hintergrund muss stark genug sein.

5.2.2 Allgemein

- leere Absätze vermeiden (mit Abständen in Formatvorlage arbeiten)
- nicht mit Leerzeichen oder leeren Absätzen formatieren, sondern immer Absätze und Einzüge mit der Formatvorlage festlegen bzw. Seitenumbruch (Strg + Return) verwenden
- Blocksatz vermeiden, da die Lesbarkeit vermindert wird.
- Verwende Standard-Schriftarten (Arial, Verdana, Segoe UI…); Schriftgröße

mindestens 12pt

5.3 Word-Dokument

5.3.1 Grundlagen für die Gestaltung von Word-Dokumenten

- *Farben*
    - Schriftfarbe: schwarz (Hervorhebungen kräftig und dunkel oder/und fettgedruckt)
    - Papierfarbe: weiß (nur leicht getönt oder pastellfarben)
- *Schrift*
    - Formatvorlagen verwenden (eine gut strukturierte Formatvorlage vermindert grundsätzlich den gestalterischen Aufwand von umfangreichen Dokumenten)
    - serifenlose Schriftart wird bevorzugt, da sie leichter lesbar ist (z.B. Segoe UI, Arial, Verdana, Calibri oder Tahoma)
    - Fettgedrucktes für Hervorhebungen verwenden (in Farben alleine darf keine Information stecken)
- *Absatz*
    - automatisch generiertes Inhaltsverzeichnis auf Basis der Formatvorlage verwenden (verschafft Überblick für alle)
    - einfache Aufzählungszeichen anstatt Sternchen oder anderen Symbolen
    - linksbündigen Fließtext anstatt Blocksatz (große Abstände zwischen Wörtern sind für Menschen mit Sehbeeinträchtigung schlecht zu lesen)
    - Abstände und Tabulatoren über Formatvorlagen einstellen um somit Leerzeichen als Abstandhalter oder mehrere aufeinanderfolgende Leerzeichen tunlichst vermeiden
    - Textmarke und Querverweise mit den vorgesehenen Word-Funktionen einfügen
- *Bilder und Tabellen*
    - Beschreibung für Tabellen oder Grafiken auch im Fließtext hinzufügen
    - Tabellen brauchen Kopfzeilen (= Überschriften über Spalten) und/oder Überschriften für Zeilen.
    - Alternativtext für Bilder und Grafiken verwenden
    - wenn möglich einfache Tabellen (nur Zeilen und Spalten) verwenden und verbundene Zellen vermeiden (hier kann ein Konflikt zwischen Übersichtlichkeit und Lesbarkeit entstehen, es gibt Werkzeuge solche Tabellen im Nachhinein barrierefrei und übersichtlich und zu gestalten)
- *Metainformationen*
    - Erstelle einen Titel für das Dokument (siehe Abbildung 1. Im Reiter „Datei“ unter „Informationen“ den Titel des Dokumentes eintragen)

- Kontrolliere die korrekte Spracheinstellung des Dokumentes.

5.3.2 Barrierefreiheit in Word prüfen & anpassen

Um die Barrierefreiheit des Dokuments im Microsoft Word zu überprüfen muss über den Reiter Datei – Informationen – Dokument prüfen die Drop-Down-Option „Barrierefreiheit überprüfen“ gewählt werden. Abbildung 1 zeigt, wie dies funktioniert. Nach der Überprüfung werden die Fehler am rechten Rand des Dokuments aufgezeigt und Möglichkeiten für die Behebung angegeben.

Achtung: Dieser Test gibt keine umfassende Information zur Barrierefreiheit, hilft jedoch diese zu erreichen.

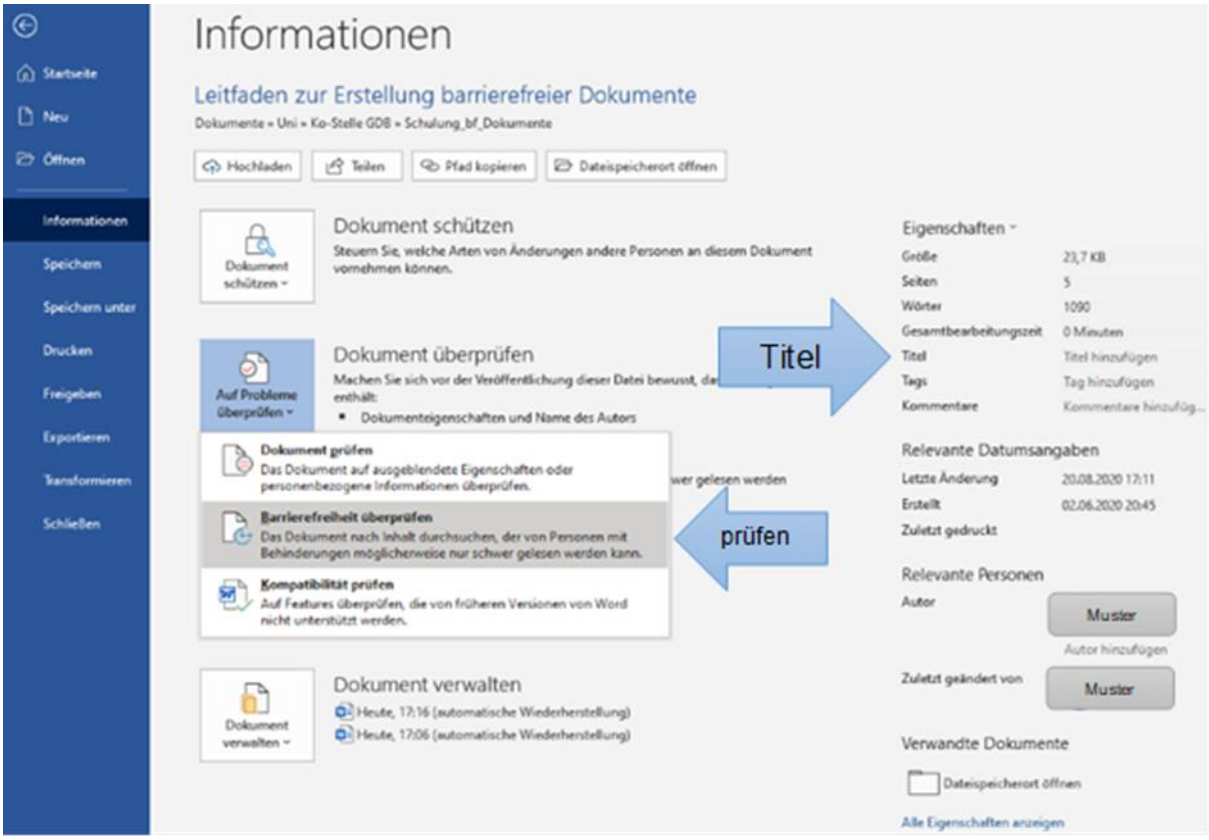

Abbildung 2: Dokument auf Barrierefreiheit überprüfen und Titel hinzufügen

5.3.3 Word-Dokument in PDF konvertieren

Um ein Word-Dokument als PDF zu speichern unbedingt über den Dialog „Speichern unter“, den Dateityp PDF (*.pdf) auswählen. (Nie „Drucken als PDF“). Danach unter „mehr Optionen“ direkt unter der Zeile „Dateityp“ das Kästchen „Textmarken erstellen mithilfe von Überschriften“ aktivieren. Dadurch entstehen im PDF sogenannte Sprungmarken (oder
„Lesezeichen“) woran sich Assistierende Technologien orientieren können (bzw. worüber das PDF navigiert werden kann).

Kopf und Fußzeilen von Word-Dokumenten werden beim Export in ein PDF als

„Artefakt“ gekennzeichnet. Daher sind sie im PDF für Assistierende Technologien nicht mehr
„sichtbar“. Sind wesentliche Informationen in Kopf- oder Fußzeile, dann müssen diese anders verfügbar gemacht werden.

Um PDF Dokumente zu erzeugen die dem PDF/UA Standard entsprechen ist es empfehlenswert das Word-Plug-In axesPDF for Word zu verwenden. Müssen PDF Dokumente weiter bearbeitet werden, kann man z.B. Tools wie Adobe Acrobat oder axesPDF QuickFix verwenden.

5.4 Präsentationen (PowerPoint)

5.4.1 Grundlagen für die Gestaltung von PowerPoint-Folien

- *Farben*
    - Schriftfarbe: schwarz (Hervorhebungen kräftig und dunkel oder/und fettgedruckt)
    - Hintergrundfarbe: weiß, leicht getönt oder Pastellfarben
    - Vermeiden von bunten Hintergründen
    - Farbe alleine darf keine Information vermitteln (daher z.B. „blaues Quadrat“ und
      „roter Kreis“ aber nicht „das grün markierte Feld“
- *Schrift*
    - Formatvorlagen verwenden (eine gut strukturierte Formatvorlage vermindert grundsätzlich den gestalterischen Aufwand von umfangreichen Dokumenten)
    - serifenlose Schriftart wird bevorzugt, da sie leichter lesbar ist (z.B. Segoe UI, Arial, Verdana, Calibri oder Tahoma)
- *Layout und Übergänge*
    - Folienmaster für ein einheitliches Layout verwenden
    - einfache Übergänge wählen & Animationen vermeiden
    - Lesereihenfolge von Textfeldern überprüfen bzw. festlegen.
      im Reiter „Zeichnen“ unter dem Punkt „Anordnen“ die Reihenfolge kontrollieren und gegebenenfalls anpassen (die Lesereihenfolge ist von unten nach oben); siehe dazu Abbildung 2:

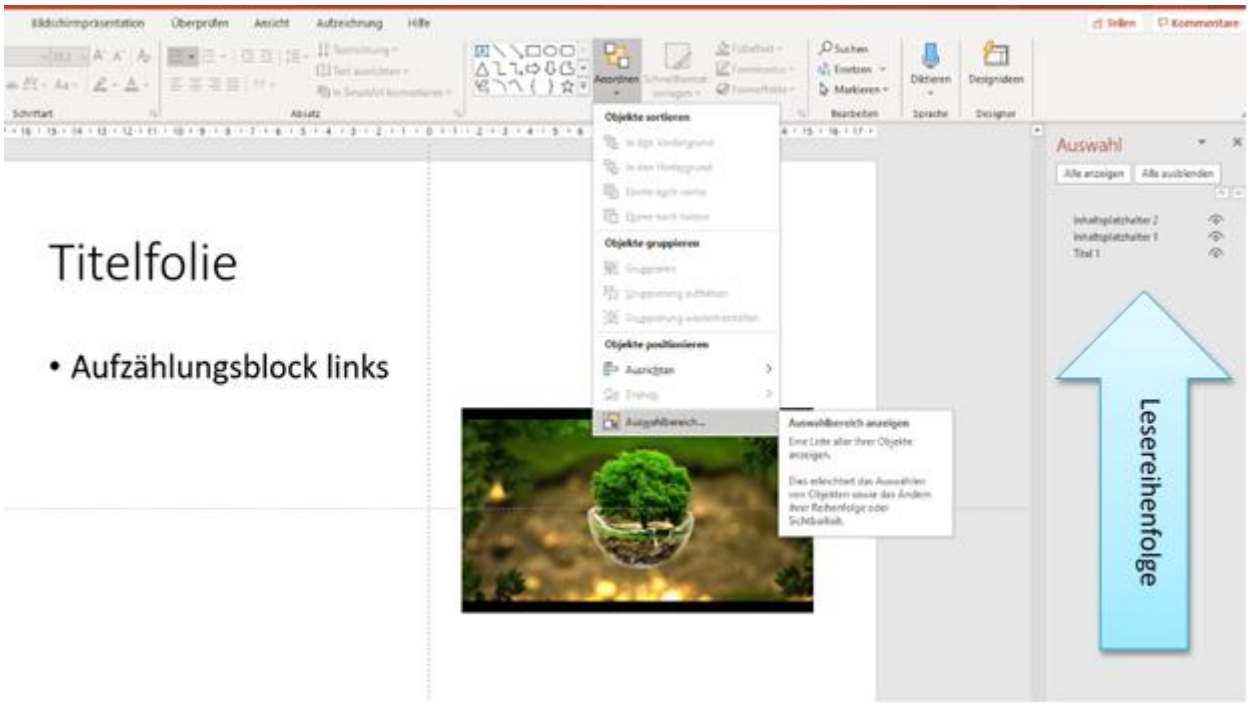

Abbildung 3: Einstellen der Lesereihenfolge der verschiedenen „Platzhalter“ einer PowerPoint-Folie

- *Absatz*
    - einfache Aufzählungszeichen anstatt Sternchen oder anderen Symbolen
    - Abstände vor und nach Absätzen, Überschriften oder Listen über Folienmaster einstellen
    - Leere Absätze als Abstandhalter bzw. mehrere aufeinanderfolgende Leerzeichen vermeiden
- *Bilder und Tabellen*
    - verbale Beschreibung für Tabellen/Grafiken/Abbildungen immer in den Vortrag einbinden
    - verbale Beschreibung für Tabellen/Grafiken/Abbildungen im Fließtext
    - Alternativtext für Bilder/Grafiken/Abbildungen verwenden oder Logos und Objekte als dekorativ markieren somit werden sie zu einem Artefakt (rechter Mausklick auf Bild/Grafik und „Alternativtext bearbeiten“ wählen; Alternativtext hinzufügen oder „als dekorativ markieren“ wählen)
    - wenn möglich einfache Tabellen (nur Zeilen und Spalten) verwenden und verbundene Zellen vermeiden (hier kann ein Konflikt zwischen Übersichtlichkeit und Lesbarkeit entstehen, es gibt Werkzeuge solche Tabellen im Nachhinein barrierefrei und übersichtlich und zu gestalten)

5.4.2 PowerPoint-Folien in PDF konvertieren

- Titel werden exportiert, wenn mehrere Folien den gleichen Titel haben, ist das kein Problem
- aber: Kopf- und Fußzeilen werden nicht in das PDF exportiert, sondern sind Artefakte.

- Artefakte sind für Assistierende Technologien „unsichtbar“. Daher darf man Objekte NUR dann zu Artefakten erklären, wenn sie tatsächlich keinerlei Bedeutung haben. PDF-Dokumente
- Logos die in der Kopfzeile sind (bzw. besser gesagt der Hintergrund im Folienmaster) sind daher nicht im PDF „sichtbar“. Will man ein Logo im Lesefluss haben muss dieses
  „normal“ eingefügt werden und braucht natürlich einen Alternativen Text.

5.5 Aufbereitung von PDF-Dokumenten

- Dokumentenbeschreibung (Titel) einfügen
- Lesezeichen und Tags erstellen
- Alternativtext für Tabellen und Grafiken
- Dekorative Elemente als solche kennzeichnen, damit diese für assistierende Technologien unsichtbar werden (z.B. Zierleisten u.Ä.; ist im Office möglich)
- Kontrolle der Leserichtung des PDF-Dokuments
- Tabellenheader nachbearbeiten

Generell kann es schwer bis unmöglich sein ein bestehendes, nicht barrierefreies PDF barrierefrei zu gestalten. Es ist IMMER zu empfehlen die Quelle des PDF so zu gestalten, dass es leicht ist, daraus ein barrierefreies PDF zu erstellen.

5.6 zusätzliches Informationsmaterial

Weiterführendes Informationsmaterial ist unter anderem online zu finden. Unter den folgenden Hyperlinks sind Ausführungen und Leitfäden bezüglich der Gestaltung barrierefreier Inhalte (Web, Office u.Ä.) zu finden:

- Microsoft Support
- Leitfaden des österr. Sozialministeriums für Word 2010 barrierefrei
- Buch „Barrierefreie PDF-Dokumente erstellen: Das Praxishandbuch für den Arbeitsalltag“ von Dirk Fröhlich und Klaas Posselt.

Wissenschaftliche Arbeiten barrierefrei/barrierearm zu gestalten ist vor allem beim Aufbereiten komplexer Daten eine enorme Herausforderung. Große Tabellen sind meistens unübersichtlich und nur mit viel Aufwand im endgültigen PDF-Dokument zu überarbeiten.
Deshalb ist es gerade hier notwendig im Vorhinein bereits **Formatvorlagen** einzurichten und zu verwenden, Querverweise zu nutzen und für die Gestaltung der Tabellen eine möglichst einfache und übersichtliche Form zu wählen.

6 Schlussworte

Von barrierefreier, flexibler Lehre profitieren viele Gruppen, nicht nur Studierende mit Behinderung.

Wenn Sie weitere Fragen haben, wenden Sie sich gerne jederzeit an uns. Wir kommen sehr gern zu Ihnen an den Fachbereich, um unsere Arbeit vorzustellen und Fragen zum Themenkomplex „inklusive(re) Lehre“ zu beantworten.

Vielen Dank für Ihre Unterstützung!

Mag.a Christine Steger

7 Quellen

7.1 Links

- Accessible PDF Homepage
- BGstG - Bundes-Behindertengleichstellungsgesetz:
- Homepage Microsoft Support; Thema „Barrierefreiheit in Office“
- IHS Studie „Studierenden Sozialerhebung 2019“
    - Kurzfassung
    - Langfassung
    - Zusatzbericht „Gesundheitliche Beeinträchtigung"
    - Zusatzbericht „Gesundheitliche Beeinträchtigung – Qualitativer Teil“
- Psychologische Studierendenberatung Salzburg
- Studieren mit Behinderung | Deutsches Studentenwerk (studentenwerke.de)
- TUW barrierefrei | TU Wien
- Universitätsgesetz 2002 §59
- WCAG 2.1 – Richtlinie für barrierefreies Webdesign

7.2 Literatur

- Fröhlich D. und Posselt K. (2019): „Barrierefreie PDF-Dokumente erstellen: Das Praxishandbuch für den Arbeitsalltag – Mit Beispielen zur Umsetzung in Adobe InDesign und Microsoft Office/Libre Office“. Dpunkt.verlag.